

Der Handlungsgärtner

Verantwortlicher Redakteur:
Hermann Pilz,
Leipzig, Südstrasse 33.

Handels-Zeitung für den deutschen Gartenbau.

Verlag von Bernhard Thalacker, Leipzig-Gohlis

Für die Handelsberichte und den fachlichen Teil verantwortlich:
Otto Thalacker,
Leipzig-Gohlis.

Organ des „Gartenbau-Verbandes für das Königreich Sachsen E. G.“

„Der Handlungsgärtner“ kann direkt durch die Post unter No. 3222^a der Postzeitungsliste bezogen werden.

Der Abonnementspreis beträgt pro Jahr: für Deutschland und Oesterreich-Ungarn Mark 5.—; für das übrige Ausland Mark 8.—.
Das Blatt erscheint wöchentlich einmal Sonnabends. — Inserate kosten im „Handlungsgärtner“ 30 Pfg. für die fünfgespaltene Pettzeile.

Zur gefälligen Beachtung!

Die Abonnements-Beträge für das Jahr 1905, welche bis Donnerstag den 6. Juli nicht hier eingegangen sind, werden wir, auf Grund unserer Abonnements-Bedingungen mit No. 28 durch Nachnahme zuzüglich Kosten erheben. Es kommen hierbei für Deutschland Mk. 5,30, für Oesterreich-Ungarn und Luxemburg Mk. 5,60, für das übrige Ausland Mk. 8,70 in Anrechnung. Leipzig-Gohlis, den 1. Juli 1905.

Der Verlag von: „Der Handlungsgärtner“.
Sämtliche Postsachen sind nur zu adressieren Bernhard Thalacker, Leipzig-Gohlis.

Befähigungsnachweis und Konzessionszwang für den Samenhandel.

In unserer Zeit, in der trotz aller Gesetze, Verordnungen und Bekanntmachungen das unsolidere Geschäftsgebahren noch grösser ist, als man gemeinhin ahnt, in der mehr betrogen wird, als man gläubt, und die „Hereingefallenen“ eine nur allzugrosse Armee bilden, kommt auf allen gewerblichen Kongressen immer wieder die Forderung des „Befähigungsnachweises“ zum Ausdruck. Die Gewerbefreiheit, die man einst als ein heiliges Gut pries und von dem man einen mächtigen Aufschwung deutschen Handels und Gewerbefleisses erhoffte, ist heute ein bestgehasstes Institut in den Kreisen der Gewerbetreibenden geworden und die „Auswüchse der Gewerbeordnung“ bilden einen schweren Krebschaden unseres geschäftlichen Lebens. Der Umstand, dass jeder X-Bellebige ein Gewerbe betreiben kann, ohne dasselbe ordnungsgemäss erlernt zu haben, ist nicht nur zum Schaden der Gewerbetreibenden, sondern auch zu dem des konsumierenden Publikums geworden. Die Pflücker sind billiger, darum läuft die Menge zu ihnen, aber die Pflücker leisten auch meist schlechtere Arbeit, liefern schlechtere Ware, darum fühlt sich die Menge hinterher enttäuscht und ratiociniert darüber, dass sie gesetzlich nicht mehr Schutz gegen solche Ausbeutung geniessen. Diesen Schutz soll der Befähigungsnachweis erbringen. Es soll nur der ein Gewerbe aus-

üben dürfen, dessen Vorbildung und bisherige Tätigkeit auch die Gewähr gibt, dass er in solider und ehrlicher Weise das Publikum bedienen kann. In diesen Bestrebungen liegt ganz sicher etwas Gesundes, wenn auch andererseits nicht verschwiegen werden kann, dass der Befähigungsnachweis da, wo er herrscht, wie in Oesterreich, zu vielen Unzuträglichkeiten und Streitigkeiten verwandter Gewerbe führte.

Jetzt hat nun auch in gärtnerischen Kreisen der Befähigungsnachweis seine Rolle gespielt. Wie wir in voriger Nummer des „Handlungsgärtner“ schon unter der Rubrik „Aus der Zeit — für die Zeit“ kurz referierten, hat in der Handelskammer zu Klagenfurt ein Antrag des „Vereins kärntnerischer Gärtner und Gartenfreunde“ vorgelegen, der in eingehender Weise beraten wurde. In der betreffenden Eingabe des Vereins ist folgendes ausgeführt: Das Samengeschäft ist unbedingt eine Vertrauenssache und setzt fachmännische Kenntnisse und besondere Reellität im ganzen Geschäftsgebahren voraus. Seit Jahren wird damit ganz bedeutender krasser Unfug getrieben. Jüdische Samenfirmen haben bei Kaufleuten u. s. w. Kommissions-Samenlager errichtet und überschwemmen das Land mit zwar schön bemalten Samendüten, aber Samen fraglicher Qualität. Schon im Herbst, um Allerheiligen, kommen alljährlich Samenhändler aus Württemberg und Kärnten und hausieren ebenfalls, und zwar um diese Zeit mit offenbar alten Samen, das Land ab. Reutermacher, Lumpensammler und andere Hausierer treiben sich in allen Gegenden des Landes mit Samen schlechter und unkeimfähiger Qualität herum und schädigen Jahr für Jahr die Käufer nicht nur um den für den Samen ausgegebenen Betrag, sondern häufig um das zehn- und mehrfache davon, nämlich um die von dem Samen erhoffte Ernte. In erster Linie werden durch diesen unreellen Handel die Käufer, und zwar ganz besonders auf dem Lande, geschädigt und übervorteilt, aber auch der Gärtnerstand wird dadurch ganz bedeutend geschädigt. In fast jedem grösseren Orte Kärntens sind heute selbständige, steuerzahlende Gärtner ansässig, welche nicht nur direkt, sondern auch indirekt zu den Lasten der Gemeinde, des Staates und des Landes beitragen und sogar doppelt besteuert sind, indem ihnen nicht nur eine im Verhältnis grosse Grundsteuer, sondern auch die Erwerb-

steuer aufgelegt ist. Die Erwerbsverhältnisse im Gärtnerstande aber sind bei enormer Pflege und Mühe infolge ungesunder Konkurrenzverhältnisse äusserst missliche geworden, und es wäre daher ein Gebot der Selbsterhaltung, wenn sich alle mit der Zeit gehenden gärtnerischen Korporationen anstrengten, um eine Besserung herbeizuführen. Da der Verein statutengemäss neben der Förderung des Garten- und Obstbaues auch den Zweck hat, die wirtschaftlichen Interessen der Gärtner wahrzunehmen, so hat er eine Sektion gebildet, welche den Zweck haben soll, den Samenbau soweit als möglich im Lande selbst zu fördern und zu überwachern, den Verkauf der in Kärnten gezogenen gärtnerischen Produkte aller Art durch einen Bezugsquellen-nachweis und eine Vermittlungsabteilung zu fördern, den Einkauf von Bedarfsartikeln durch gemeinschaftlichen Bezug zu verbilligen u. s. w. Es liegt auf der Hand, dass nur der Gärtner als Fachmann das Samengeschäft fachmännisch zu leiten in der Lage ist, weil es eben zur beruflichen Gärtnerlei gehört. Auch kann nur der im Lande selbst ansässige Fachmann in erster Linie in der Lage sein, wirklich erprobte, den Boden- und Klimaverhältnissen angepasste Sämereien zu liefern. Alle Massregeln, welche ein Verein selbständig durchführen kann, sind nicht im Stande, dem Uebelstand wirksam zu begegnen. Die Kammer soll daher im Interesse des Gärtnerstandes ihres Bezirkes an massgebender Stelle befürworten, dass der Samenverkauf an eine Konzession gebunden wird, die nur an Handlungsgärtner nach Erbringung der Befähigungsnachweisleistung und nach Massgabe des vorhandenen Bedarfes vergeben werden darf.

Das ist der Grundzug der oben erwähnten Eingabe. Man darf wohl sagen, dass der Antrag, in dem sie ausklingt, der schärfste ist, der in dieser Angelegenheit je gestellt worden ist. Befähigungsnachweis... Behördliche Konzession... Bedürfnisfrage! Man hat an der Orgel gleich alle Register auf einmal gezogen! Man darf aber auch zugestehen, dass in Wahrheit der Krebschaden ein lange gefühlter ist und nicht nur in Kärnten, sondern auch in ganz Deutschland, auch im Reiche!

Auch bei uns handeln heute Drogisten, Materialwarenhändler, Eisenwarengeschäfte, Seiler, Barbieri, Nadler, vor allem die Warenhäuser,

Konsumvereine usw. mit Sämereien aller Art. Wir haben hier nur Beispiele gewählt, die wir aus dem praktischen Leben belegen können. Auch bei uns überschweben wir geeigneten Zeit diese fliegenden Samenhändler das platte Land, um ihre meist recht fragwürdigen Waren abzusetzen. Und in ihren Fusstapfen folgen die Detailreisenden und Hausierer, welche die Sämereien gleich mit sich führen und die Landwirte, Besitzer von Hausgärtchen usw. mit ihren Sämereien zweifelhafter Qualität beglücken. Zwar ist in Deutschland das Hausieren mit Sämereien nach § 56 Nr. 10 der Gew.-Ordng. verboten, aber gerade das Wichtigste des Samenhandels, der Blumen- und Gemüsesamen ist unbegreiflicher Weise davon ausgenommen worden. Mit Blumen- und Gemüsesamen kann auch in Deutschland von gewissenlosen Händlern, von Samenfirmen, deren Inhaber vom Samenbau gar nichts verstehen, ein bedauerlicher Unfug getrieben werden. Und dass er auch tatsächlich getrieben wird, davon wissen die Landwirte, die sich solches minderwertige Zeug aufhängen lassen, ein Klagelied zu singen. Die Keimfähigkeit bildet dabei meist einen sehr niedrigen Prozentsatz und zu der verlorenen Arbeit hat der Käufer dieser Sämereien auch noch den Schaden, dass er das Stück Land nutzlos verwendet hat, ja sich durch das aufgehende Unkraut den Garten schädigt. Dass der dargebotene Samen nur zu häufig gar nicht keimfähig ist, hat auch schon oft Aerger und Verdrüsslichkeiten bereitet. Kurz, wir stehen bei uns auf demselben Standpunkte wie die Kärntner Kollegen und haben das gleiche Interesse an der Erledigung der Frage. Die Klagenfurter Kammer hatte zunächst ein Gutachten der landwirtschaftlich-chemischen Versuchsstation und der K. K. Landwirtschaftsgesellschaft eingeholt. Beide Gutachten verurteilen übereinstimmend jeden Hausierhandel mit Sämereien. Und darin treffen sie das Richtige. Auch wir in Deutschland müssen es als ein Ziel unserer wirtschaftlichen Bestrebungen betrachten, dass in Nr. 10 des § 56 der Gew.-Ordng. die Worte „mit Ausnahme von Gemüse- und Blumensamen“ gestrichen werden. Was von den anderen Sämereien gilt, gilt vom Blumen- und Gemüsesamen erst recht. Auch er bedarf eines Schutzes und einer gewissen Garantie, die der Hausierhandel nicht gewährt.

Die Rosen-Ausstellung zu Kreuznach.

Der „Verein deutscher Rosenfreunde“ hielt seinen diesjährigen Kongress, mit dem, wie stets, eine Ausstellung verbunden war, in den Mauern des lieblich an der Nahe gelegenen Bades Kreuznach ab. Die breite wohlgepflegte Hauptpromenade führt uns am Kurgarten vorbei, der Nahe aufwärts nach Münster am Stein zu, an der etwa 10 Minuten von der Stadt gelegenen früheren Insel „Zur Oranienquelle“. Das langgestreckte an der Nahe sich hinziehende Gelände eignete sich ausgezeichnet als Ausstellungsplatz und ist von einem prächtigen Bergpanorama umsäumt. Dieses Land soll früher der Nahe abgewonnen sein, ist eine Fortsetzung des Stadtparkes und es standen grosse, völlig frei gelegene Rasenflächen für die Anpflanzung der Rosen zur Verfügung.

Vom Haupteingang bot sich dem Besucher ein schöner Ueberblick über das gesamte Ausstellungsterrain. Der Stand der Pflanzungen ist vorzüglich. Diese sind durchaus gesund, pflanz- und schimmelfrei — ein Zeichen, dass sie nicht nur guten Boden, sondern auch seitens des rührigen und praktischen Stadtgärtners Ahrens die beste Pflege gehabt haben. Das für die Freilandpflanzungen aufgestellte Programm war in fast allen Teilen reich beschiedt, und die Qualität des zur Schau gestellten Materials kann nicht nur als gut, sondern als hervorragend schön bezeichnet werden. Die Anlage selbst war derart vorgenommen, dass die Ausstellung sich als ein grosser Rosengarten von etwa 8 Morgen Umfang präsentierte, in dem die einzelnen Aussteller meist mit Geschick ihre Rosarien wirkungsvoll angelegt hatten.

Auf einer Halbinsel, rechts vom Eingang gelegen, hatte die Firma Peter Lambert-Trier

ihre Ausstellung geschmackvoll arrangiert und es fielen hierbei von älteren Sorten durch ihren gleichmässigen Flor auf Mrs. John Laing, Oskar Cordel, Ulrich Brunner, Mrs. R. G. Sharman Crawford, Albert Payé, Caroline Testout. Ausserdem sind von neueren Sorten hervorzuheben: Gruss an Teplitz, Madame Abel Chatenoy, weisse Maman Cochet. Unter den Neuheiten der letzten 5 Jahre fielen besonders auf Apotheker Georg Höfer und die schönen Sorten Comte Amédée de Foras, Mildred Grand — die wir selten so lang im Holz sahen — Franz Deegen und Liberty, Mad. Ravary, sowie die ebenfalls schöne, niedrig bleibende dunkle Souvenir de Mlle. Chedane Quinoisseau. Papa Lambert dagegen ist zu sehr gefüllt und blüht schlecht auf, auch hatte der Regen ihr geschadet, während in der Nähe die alte Paul Neyron sehr schöne Blumen zeigte. Wenig befriedigte hier als Einfassung die Monatsrose Laurette Messimy. Die Pflanzen waren etwas befallen; jedenfalls ist die ihnen ähnliche Mad. Eugène Réval widerstandsfähiger. Unter den Hochstämmen dieses Ausstellers entzückten uns besonders neben den Trauerrosen eine Gruppe Caroline Testout mit davor gepflanzten halbstämmigen Frau Carl Druschki, die in vollem, reichen Flor standen. Die landschaftlich angeordneten Schlingrosen und reichhaltigen und interessanten Wildrosensortimente fanden besondere Beachtung, ebenso auch die Polyantha-Sorten.

Von diesem Rosarium wenden wir uns nun zur Anpflanzung der Firma Johann Rennenberg-Godesberg und bemerken hier einen besonders guten Stand der Hochstamm-Rosen, die in reicher Sortenwahl vertreten jeden Fachmann erfreuen müssen. Von niedrigen Sorten brachte der Obige Kaiserin Auguste Viktoria und Mme. Jules Orolez in recht schönen Gruppen. Gegenüber diesem Rosar liegt, durch

Wege von allen Seiten zugänglich gemacht, die Anpflanzung von T. Boehm-Oberkassel. Der Gesamteindruck dieses Rosars ist ein sehr ansprechender und übersichtlicher, da ausser 3 Hoch- und Halbstamm-Gruppen nur niedrige Rosen zur Anpflanzung gelangten. Hier fielen uns besonders in vollem Flor stehende grosse Gruppen von Fisher und Holmes, sowie Van Houtte auf, die eingefasst sind mit der schönen weissen Polyanthrose Catharine Zeimet, Gruppen von Gruss an Teplitz, Mad. Abel Chatenoy, Caroline Testout, La France, Perle des jardins, Franziska Kräger — letztere selten schön — Malmaison, Mad. Jules Orolez und Mad. Hoste enthielten. Auch die Sortimente der Thee- und Remontant-(Treib-)Sorten waren kräftig entwickelt. Ein langes Band von Mad. N. Levasseur schloss das Rosar wirkungsvoll ab. Weiterhin reihen sich an die Sortimente von J. B. Lamesch-Dommeldingen (Luxemburg) und Jos. Mock-Trier mit vielen, meist recht kräftigen Hochstämmen, kleine Gruppen von W. Cordes-Elmsborn, in denen besonders Frau Carl Druschki auffiel, Sortimente von Val. Grunewald, Föhr & Hagedorn, Th. Heicke-Banteln, Peter Ittenbach-Trier, A. Grote-Kreuznach. Die Rosen auch dieser Aussteller zeigten kräftigen Wuchs und standen in reichem Flor. Berger-Aussig (Böhmen) brachte eine Gruppe Königin Carola, die nicht genug Wuchs zeigte; wir sahen diese Sorte bei Dresden bedeutend kräftiger und in den Blumen gefüllter. Es sind noch zu erwähnen zwei Gruppen mit je einer Neuheit von Jacobs-Weitendorf, die noch nicht im Handel sind. Beide Sorten fanden keinen Beifall; es zeigt sich da wieder, dass manche der Jacobs'schen Züchtungen, über Weitendorfs Grenze hinausgelangt, sich nicht vorteilhaft entwickeln. J. Reiter Söhne-Trier hatten ausser Konkurrenz gegen 4000 niedrige Rosen gebracht und

jedenfalls recht spät gepflanzt, denn dieselben blühten leider noch nicht, während sonst der Flor seit 8 Tagen ein allgemeiner war; doch scheinen die Pflanzen sich kräftig zu entwickeln und werden später, wenn der Hauptflor vorüber ist, sicherlich vorteilhaft zur Geltung kommen. Sehr schöne Carina-Wildstämme brachte St. Olbrich-Zürich.

Um das, wie eingangs erwähnt, völlig freie Gelände dekorativ zu gestalten, verbanden die Veranstalter mit der Rosenschau eine Stauden- und Koniferen-Ausstellung. Die Stauden hatten zum Teil schon geblüht, andere, wie Echinacea purpurea von St. Olbrich-Zürich, auch die Dahlien-Sortimente, Gladiolen und andere zeigten ihren Blütenflor noch nicht.

In der Koniferen-Abteilung brachte T. Boehm-Oberkassel reiche Sortimente, die tadellosgewachsen sind und trotz des Verpflanzens dank guter Pflege einen schönen Trieb gemacht hatten. Es fielen hier die Abies Pinus und Picea-Arten auf. Die Schaupflanzen-Gruppe verdient besonders hervorgehoben zu werden, ebenso die prächtige Gruppe von Picea pungens glauca Koster, wohl die schönste Varietät mit langen tiefblauen Nadeln. — Die Firma Peter Lambert-Trier hatte ihr Rosarium teilweise auch mit Koniferen durchpflanzt, um dadurch einen grösseren Effekt zu erzielen. Wir halten aber diese Anwendung bei einer Rosen-Ausstellung nicht für empfehlenswert; es müssen dann getreunte Gruppen angelegt werden, die auf das Gesamtbild dann weit besser einwirken.

Am Ende der Rosengruppen gelangen wir an dem eigens für diese Ausstellung erbauten freundlichen Restaurant vorüber zum grossen Zelt für abgeschnittene Blumen. Der Gesamteindruck ist sehr gut und übertrifft bedeutend die vorjährige Schau in Düsseldorf, so dass der „Verein deutscher Rosenfreunde“ mit seinem Erfolge durchaus zufrieden sein kann. Grössere